

Spendenreglement

Vorbemerkung:

Das nachstehende Reglement gilt für Spenden und Legate zugunsten von Alzheimer Bern. Es regelt deren Verwendungszweck und Handhabung. Grundlagen bilden die gültigen Statuten von Alzheimer Bern sowie die Vorgaben im Leistungsvertrag des Kantons Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), mit Alzheimer Bern.

1. Verwendung von Spenden und Legaten

- ➔ Finanzierung der Unterstützung und Begleitung von Personen und deren Umfeld, die von Demenz betroffen sind (z.B. Beratungen, Gruppenanlässe, Freizeitaktivitäten, organisierte Ferien)
- ➔ Finanzierung der Information und Sensibilisierung von Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen im Gesundheitsbereich, weitere Berufsgruppen, Behörden und Öffentlichkeit (z.B. Schulungen, Referate)
- ➔ Finanzierung von Austausch unter Betroffenen und Angehörigen, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe (z.B. geleitete Gesprächsgruppen)
- ➔ Finanzierung von Massnahmen und Aktivitäten zur Sicherung des Fortbestandes sowie der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Alzheimer Bern (z.B. Projekte zur Weiterentwicklung des Leistungsangebotes, ausserordentliche Leistungsanerkennungen an das Personal).

2. Zuständigkeit, Rechnungslegung und Revision

- Spendengelder werden im Rahmen des vom Vorstand jährlich bewilligten Budgets verwendet und von der Geschäftsleiterin verwaltet.
- Nicht ausgeschöpfte Spendengelder oder Legate, die explizit für einen definierten Zweck ausgerichtet wurden, können einem zweckgebundenen Fonds gutgeschrieben werden.
- Übertragungen erfolgen jährlich anlässlich des Rechnungsabschlusses mit Beschluss des Vorstandes.
- Die jährliche Revision der Vereinsrechnung umfasst auch den Spendenverkehr sowie allfällige Spendenfonds.

3. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand von Alzheimer Bern am 12.09.2023 beschlossen. Es tritt mit diesem Datum in Kraft.